

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 32 (1966)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst J. G. Guldemann 75jährig

Keineswegs von Alter gebeugt, gradauf, wie es immer seine Haltung ist, gradauf auch in der vaterländischen und geistigen Gesinnung, und den Blick stets auf ein Ziel gerichtet. Er ist eine markante Persönlichkeit, geistesgegenwärtig und schlagfertig im Urteil, ausgestattet mit offensichtlicher Autorität und angesehen im Kreise der Freunde, der Offiziere und Berufskollegen. Seine rasche Entschlusskraft, seine Freude an der Arbeit, sein Interesse am öffentlichen Geschehen und am Wohl unseres Landes haben die Jahre nicht vermindert. So steht er heute wie je inmitten vieler Aufgaben. Sein Rat und seine Voraussetzungen weisen weit über seine privaten Unternehmungen hinaus.

Vielleicht hat er seine Führungsfähigkeiten von der Kinderstube an entwickelt. Als Erstgeborener von zehn Geschwistern sind ihm schon früh gewisse Organisationsaufgaben zugefallen, denn im Hotel Bad Lostorf, wo seine Wiege stand, waren Vater und Mutter mit Arbeit reichlich bedacht. Sein Studiengang führte ihn nach Zug und von dort nach Freiburg und in landwirtschaftliche und Handelsschulen. Mit seinen Diplomen vorzüglich legitimiert, übernahm er die

Vom Verhältnis Politik — Militär

Im *Frieden* geht es darum, einerseits den militärischen Fachleuten einen angemessenen Einfluss auf die Gestaltung der Wehrpolitik einzuräumen, andererseits aber den Primat der politischen Behörden sicherzustellen, die schliesslich die Verantwortung auch auf diesem Gebiet des staatlichen Handelns zu tragen haben. Aus dem unvermeidlichen Gegensatz zwischen der politischen und der militärisch-technischen Betrachtungsweise können sich Schwierigkeiten ergeben. Es ist die Aufgabe der Fachleute, die spezifisch militärischen Gesichtspunkte zu vertreten. Sie sollen das nicht einseitig tun. Aber sie dürfen und sollen die militärische Zweckmässigkeit der zu treffenden Massnahmen in den Vordergrund stellen, denn sie sind in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Armee zu einem tauglichen Instrument der Landesverteidigung ausgebaut wird. Für die politischen Instanzen dagegen sind ausser den fachlichen Gesichtspunkten auch andere Ueberlegungen massgebend. Die Spannung, die daraus entstehen kann, wird dadurch erhöht, dass heute die meisten Rüstungsfragen sehr komplex sind und dass es auch unter Fachleuten leicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann. Es ist schwierig, einen allgemein anerkannten Masstab für die Ausgestaltung des militärischen Instruments zu finden, schon deshalb, weil die Art und Weise des Einsatzes oft umstritten sein wird. Diese Spannung auszuhalten, ist nicht immer leicht. Aber sie muss ertragen und überwunden werden.

Gutsverwaltung der «Eisenwerke Von Moos» in Luzern.

In der Praxis und aus persönlichem Interesse beschäftigte er sich mit den Problemen der Fleischverwertung.

In rassicem Tempo vollzog sich seine militärische Karriere. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges Infanterieleutnant, 1920 Hauptmann, 1926 Major, 1940 Oberst und Ter.-Chef des 4. Armeekorps. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Platzkommandant von Zürich, dann Kommandant des Ter. Kr. 19, schied er mit hoher Ehrung aus der Armee, um weiterhin in Wort und Schrift am Geschick unserer Landesverteidigung teilzunehmen.

Die schweren Jahre der schweizerischen Bewährung in verantwortungreicher Stellung, die harten Jahre des Leides in der Familie haben seine Gestalt nicht gebeugt, sein Gottvertrauen nicht erschüttert und seine Herzengüte nicht gemindert. Er ist heute wie je der treue Freund, der Eidgenosse, der mit besorgter Kritik nicht zurückhält, aber aufrichtig Heimat und Vaterland ehrt. Wir wünschen ihm viele kraftvolle Jahre treuer Kameradschaft und einflussreicher Wirksamkeit.

Josef von Matt

Von Oberstkorpskommandant Alfred Ernst

Im Zustand der bewaffneten Neutralität und im Kriege muss die Zusammenarbeit zwischen dem Oberbefehlshaber und der politischen Leitung in einem für beide Teile annehmbaren Sinne geregelt werden. Die Problematik liegt darin, dass einerseits dem General die Freiheit des Handelns eingeräumt werden sollte, deren er bedarf, um seine Führungsaufgabe erfüllen zu können. Er muss unter allen Umständen rasch handeln, und er muss sicher sein, dass seine Pläne geheimgehalten werden. Beides schliesst eine allzu enge Bindung an die politische Leitung aus. Andererseits ist es unerlässlich, dass der Primat der leitenden Behörde, des Bundesrates, sichergestellt wird. Theoretisch ist es einfach, die richtige Abgrenzung vorzunehmen. Die Formel wird lauten müssen: Selbständigkeit des Generals in den militärisch-technischen Belangen, aber klare Unterordnung unter die Landesregierung in allen Fragen, die staatspolitisch bedeutsam sind.

Aber in praxi ist es nicht immer leicht, die Trennungslinie zu ziehen. Alles hängt zusammen, und auch militärische Entscheidungen können unter Umständen von politischer Tragweite sein. Politik und Strategie bilden eine Einheit. Da der Bundesrat für die Gesamtleitung des Staates verantwortlich ist, muss er richtigerweise befugt sein, dem General *alle* ihm notwendig scheinenden Weisungen zu erteilen. Wenn die Einheit des staatlichen Handelns gewahrt bleiben soll, muss schliesslich eine einzige Instanz die Verantwortung

tragen, das kann sie nur, wenn ihre Weisungsgewalt formell nicht begrenzt ist. Dieser Grundsatz aber widerspricht bis zu einem gewissen Grade dem Postulat, dass dem Oberbefehlshaber eine möglichst unabhängige Stellung eingeräumt werden sollte. Aber dieser Widerspruch lässt sich logisch nicht auflösen. Auch hier kann bei vernünftiger Einstellung aller Beteiligten von Fall zu Fall ein Ausgleich gefunden werden.

Praktisch wird alles von der Einsicht der handelnden Persönlichkeiten abhängen. Die beste Kompetenzordnung bietet keine Garantie für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Eine klare Regelung ist eine Hilfe für die Beteiligten, und wir wollen hoffen, dass die auf Grund der nicht immer erfreulichen Erfahrungen aus

zwei Weltkriegen im Jahre 1949 neugeschaffene Ordnung ihre Feuerprobe bestehen wird. Aber es kommt schliesslich nicht auf die geschriebenen Normen, sondern auf deren Handhabung an. Die besten Vorschriften vermögen keine Gewähr dafür zu übernehmen, dass die richtigen Persönlichkeiten zum Zuge kommen. Organisatorische Probleme sind immer bis zu einem gewissen Grade Personalfragen. Entscheidend ist, dass sich auf beiden Seiten Männer finden, die den Willen zur Zusammenarbeit mit Tatkraft und Verantwortungsbewusstsein verbinden.

(Aus der Februar-Nummer der «Civitas»,
Zeitschrift des Schweizerischen Studentenvereins)

Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Stellen — auch in der Nato!

(Dans un article extrait de la revue allemande « Flugwelt », nous avons trouvé un texte qui prouve que même au sein de l'OTAN, on se préoccupe activement de resserrer le contact entre les instances civiles et militaires, ainsi qu'il ressort de l'exercice d'engagement « Fallex 1964 » où l'on a exercé en particulier la coopération des EM nationaux et de l'OTAN avec les instances civiles à tous les échelons, en partant de l'idée qu'à l'ère atomique il était important qu'au cas d'une action militaire, les soldats puissent compter sur l'aide non seulement des autorités civiles mais de la population dans son ensemble. Cette conception mérite d'être méditée et confrontée avec nos vues suisses sur le plan territorial.)

*

«Fallex ist kein Kaisermanöver. Aus dem glanzvollen militärischen Ereignis, für Bürger und Soldaten ein Höhepunkt des Jahres, ist eine Arbeitstagung, eine reine Verfahrensübung geworden. Es geht dabei um die ‚procedure‘ in der Zusammenarbeit der nationalen und Nato-Stäbe mit zivilen Stellen aller Ebenen: Strategische oder taktische Konzeptionen werden dabei nicht mehr überprüft, und militärische Laufbahnen durch den Uebungsverlauf nicht mehr beeinflusst. Weil bei dieser Verfahrensübung sinngemäss möglichst viele Spielteilnehmer zum Zuge kommen sollen, nimmt die reale Ausgangssituation des Manövers einen völlig unwirklichen Verlauf: die Katastropheneinsätze häufen sich schliesslich zu einem Ausmass, das keine Ueberlebenschance mehr erkennen lässt. Fallex erlaubt also keinerlei Schlüsse auf einen wahrscheinlichen Kriegsverlauf und liefert keine Argumente für die Debatte um die Notstandsgesetze.

Mit dem wahrscheinlichen Kriegsverlauf, dem realen Kriegsbild, beschäftigen sich auch die militärischen Führungsstäbe nicht. Statt dessen suchen sie auf der Skala aller möglichen diejenige Situation herauszufinden, die gerade noch eine Ueberlebenschance enthält und den Einsatz aller zivilen und militärischen Kräfte darum noch sinnvoll erscheinen lässt. Dieses rein fiktive Kriegsbild wird errechnet aus dem Rüstungspotential des Gegners und den eigenen Ab-

wehrmöglichkeiten im weitesten Sinne. Alle Elemente der Bedrohung sowie der Verteidigung werden dabei herangezogen. In diesen Zusammenhang gehören auch die Notstandsgesetze hinein. Der klassische militärische Konzeption eines Kriegsbildes ist eine Angriffskonzeption. Sie bleibt dem Verteidiger versagt. Er muss sich darauf beschränken, jeder Bewegung des Angreifers möglichst schnell und effektiv zu begegnen. Im Atomzeitalter wird verständlicherweise immer wieder die Frage gestellt, ob bei dem Ausmass der modernen Waffenwirkung nicht jede Abwehrmassnahme sinnlos sei. Darum gilt es, den Grenzfall zu suchen, für den zu planen es sich überhaupt noch lohnt. Die auf ihn abgestellte Planung schliesst Direktiven für jede günstigere Entwicklung folgerichtig ein. Im Gegensatz zu früher nimmt die Bevölkerung an den Fallexmanövern kaum noch Anteil. Wohl ist sie bei der Reichweite der heutigen Waffen von jedem Kriege viel unmittelbarer bedroht als frühere Generationen: Nicht erst der Ausgang, schon der erste Waffengang kann über Gut und Blut aller entscheiden. Aber das Sandkastenspiel hat alle Reize des echten Spiels verloren. Man fühlt instinktiv, dass die alten Masstäbe nicht mehr anwendbar und dass die entscheidenden Figuren in dem Spiel, das alle angeht, nicht die Soldaten, sondern die Politiker sind.

Erst wenn diese versagt haben, treten die Soldaten in Aktion — und sie sollten der Hilfe nicht nur der zivilen Stellen, sondern der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit dabei gewiss sein dürfen.

Künftige Kriege werden nicht mehr von Nationen, sondern von Völkergruppen geführt werden. Das erschwert eine einheitliche Verteidigungskonzeption. Auf der politischen Ebene wird ständig um sie gerungen. Dazu gehört auch der Zeitpunkt des Einsatzes von Atomwaffen auf seiten des Verteidigers. Es ist eine von den Frgaen, auf die Fallex keine Antwort geben kann. Alles in allem ist dieses internationale Herbstmanöver aber darum nicht weniger, sondern mehr als das alte Kaisermanöver. Mit dem Zusammenspiel der zivilen und militärischen Stellen, das darin geübt wird, baut es mit an den Grundpfeilern der Freiheit.»

(Aus «Flugwelt», Mainz)